

## Hygienekonzept für Veranstaltungen – Hauptversammlung am 01.10.2020 in der Stadthalle Dornstetten

### 1. Allgemeine Regelungen zu Veranstaltungen laut der aktuellen CoronaVO Veranstaltungen

- a. Die Veranstaltung ist nur zulässig, wenn an ihr weniger als 100 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung, insbesondere das technische und künstlerische Personal, außer Betracht.
- b. Der Veranstaltungsort „Stadthalle“ wurde gewählt, um die Abstandsregelung einhalten zu können.
- c. Zum Betreten und Verlassen der Stadthalle werden verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt. Diese sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- d. Sitzplätze werden durch Herstellen eines ausreichenden Abstandes zwischen den Sitzplätzen, so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern sicher eingehalten werden kann.

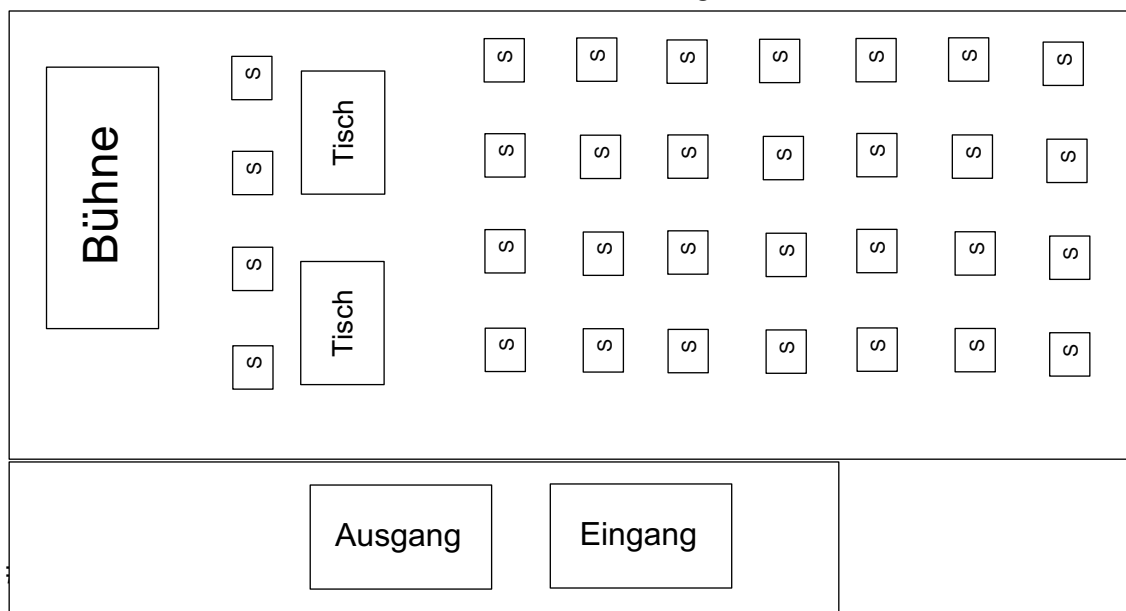


Abbildung nicht maßstabsgetreu

- e. Durch Aushang am Eingang sowie zu Beginn der Hauptversammlung wird insbesondere auf die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, prägnant und übersichtlich hingewiesen.
- f. Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe, sind nach der Veranstaltung zu reinigen.
- g. Es gibt grundsätzlich keine Verpflegung. Getränke stehen nur für den Notfall bereit. Eine Ablagefläche für das Bargeld liegt bereit.
- h. Geschlossene Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Teilnehmern, Beschäftigten oder sonstigen Mitwirkenden dienen, sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.

## 2. Gesundheitsprüfung

An einer Veranstaltung darf als Teilnehmer, Beschäftigter oder sonstiger Mitwirkender nicht teilnehmen, wer

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind und/oder kein Attest mit negativem Testergebnis vorgewiesen werden kann oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.

Nur gesunde und symptomfreie Personen können an der Veranstaltung teilnehmen.

## 3. Dokumentationspflicht

Die Anwesenheit der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen wird schriftlich dokumentiert.

Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Anwesenheitszeit.

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung, des Besuchs oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Quarantäne o.ä., sind vom zuständigen Gesundheitsamt abzuwarten.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten. Der Vorstand ist für die Erstellung der Teilnehmerlisten verantwortlich.

## 4. Einhaltung der Abstandsregelungen

Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten. Das bedeutet: Beim Betreten und Verlassens des Gebäudes sowie während der Veranstaltung.

## 5. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Sofern ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, müssen Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen, wenn dies nicht aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht beim Betreten und Verlassen der Stadthalle sowie auf dem Weg zu den Toiletten.

## 6. Hygieneregungen

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Ein Desinfektionsspender wird bereitgestellt.

## **7. Allgemeine Verhaltensregeln**

- Beim Aufenthalt in den Toiletten gilt, nach Möglichkeit den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Zügiges Verlassen der Veranstaltung - Unnötiger Aufenthalt im Anschluss ist zu vermeiden.

## **8. Kommunikation**

Über die eigene Vereinshomepage wird über das Hygienekonzept informiert.